

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 26/5195**

Fachbereich	Datum
Fachgebiet 1.2 Finanzen	19.02.2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2026	Ö
Stadtrat	25.03.2026	Ö

Beteiligte Ämter	einverstanden	Datum
Fachbereich 3 Bauen, Umwelt, Stadtplanung, WBL	ja / nein	

Bündelausschreibung für den Strombezug ab dem 01.01.2027 / Strombilanzkreismodell

Sachverhalt:

Die bestehenden Stromlieferverträge der Stadt Lahnstein laufen zum 31.12.2026 aus. Vor diesem Hintergrund würde sich die Stadt grundsätzlich an der europaweiten Bündelausschreibung für Strom beteiligen, die der Landkreis Limburg-Weilburg für die Kommunen der Kreise Limburg-Weilburg, Rheingau-Taunus, Main-Taunus, Hochtaunus und Rhein-Lahn-Kreis durchführt.

Jedoch hat sich zwischenzeitlich der Bürgermeisterarbeitskreis zusammen mit der Klimaschutzmanagerin des Rhein-Lahn-Kreises darauf verständigt, gemeinsam mit allen Kommunen des Rhein-Lahn-Kreises zum 01.01.2028 einen kommunalen Strombilanzkreis zu bilden.

Im Rahmen eines solchen Modells wird der erzeugte Strom bilanziell in einem gemeinsamen Bilanzkreis geführt und möglichst weitgehend auf die kommunalen Stromverbräuche angerechnet, bevor Reststrom aus dem Markt bezogen wird. Dadurch kann der Eigenverbrauch von lokal erzeugtem Strom erhöht, die Wirtschaftlichkeit bestehender und geplanter Erzeugungsanlagen verbessert und die regionale Wertschöpfung gestärkt werden.

Die Stadt Lahnstein hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien in eigenen Liegenschaften umgesetzt (z.B. Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern,

Modernisierung von Heizungsanlagen, Teilnahme an Förderprogrammen). Parallel dazu verfolgen die benachbarten Kommunen vergleichbare Ziele im Rahmen ihrer Klima- und Energiepolitik.

Zwischen der Stadtverwaltung und den Verbandsgemeindeverwaltungen im Rhein-Lahn-Kreis (auch der Kreisverwaltung) fanden erste Gespräche über eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich der kommunalen Stromversorgung statt. Im Fokus steht dabei die Möglichkeit, Stromerzeugungsanlagen und Verbrauchsstellen der beteiligten Kommunen in einem gemeinsamen Bilanzkreis zusammenzuführen, um Synergien zu nutzen und die Eigenstromnutzung zu erhöhen. Zur Finanzierung des Vorhabens soll ein Förderantrag für eine interkommunale Zusammenarbeit bei der ADD gestellt werden.

Mit dem vorliegenden Beschluss soll die Verwaltung beauftragt werden, den Förderantrag bei der ADD zu stellen, die dazu notwendigen Vorarbeiten strukturiert durchzuführen und eine belastbare Entscheidungsgrundlage für einen späteren Umsetzungsbeschluss zu erarbeiten.

Voraussetzung für die Teilnahme an einem solchen Strombilanzkreis ist jedoch die Harmonisierung der bestehenden Stromlieferverträge der beteiligten Kommunen. Um die Teilnahme an diesem Modell zu ermöglichen, ist es erforderlich, die bestehenden Stromlieferverträge für das Jahr 2027 als Zwischenlösung um ein Jahr zu verlängern. Die Verlängerung soll gebündelt (gemeinsam mit der VG Nastätten, VG Loreley, deren Verträge ebenfalls zum 31.12.2026 auslaufen) über die Süwag erfolgen. Die Süwag wird für sämtliche Abnahmestellen neue entsprechende Angebote unterbreiten. Damit wird kreisweit eine einheitliche Vertragsstruktur geschaffen, die den späteren Übergang in den Strombilanzkreismodell erleichtert.

Vor diesem Hintergrund soll von einer Beteiligung an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab 01.01.2027 für 3 Jahre abgesehen werden. Stattdessen erfolgt eine einjährige Vertragsverlängerung als Übergangslösung mit dem Ziel der anschließenden Teilnahme am kommunalen Strombilanzkreismodell.

Erfahrungen aus anderen Regionen zeigen, dass Strombilanzkreismodelle für Kommunen ein geeignetes Instrument darstellen, um kommunale Klimaschutzziele mit einer wirtschaftlichen Stromversorgung zu verbinden. Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht dabei eine breitere Basis an Erzeugungs- und Verbrauchsprofilen, wodurch sich Synergieeffekte ergeben können.

Um Chancen, Risiken und die konkreten Auswirkungen für die Gemeinde fundiert bewerten zu können, ist eine systematische Prüfung erforderlich. Dazu gehören insbesondere: die Erhebung der relevanten Stromerzeugungs- und -verbrauchsdaten, die Analyse technischer Anforderungen (Mess- und Zählerinfrastruktur, Datenkommunikation), die Bewertung wirtschaftlicher Effekte sowie die Klärung rechtlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen (Kooperationsform, Vergabe- und Steuerfragen).

Finanzierung:

Für die Bestandsaufnahme die Erstellung von Analysen sowie die erforderliche

externe fachliche und rechtliche Beratung werden im Haushalt 2027 entsprechende Mittel veranschlagt. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel der ADD im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit.

Auswirkungen Umweltschutz:

Die Stadt Lahnstein verfolgt das Ziel, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu erhöhen, die kommunale Energieversorgung nachhaltiger zu gestalten und langfristig die Strombezugskosten der kommunalen Liegenschaften zu senken. Durch einen interkommunalen Strombilanzkreis können Stromerzeugungsanlagen im Eigentum der beteiligten Kommunen bilanziell mit Verbrauchsstellen in verschiedenen Liegenschaften verknüpft werden, auch wenn diese nicht unmittelbar vor Ort an der gleichen Kundenanlage angeschlossen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lahnstein beteiligt sich nicht an der europaweiten Bündelausschreibung für Strombezug ab dem 01.01.2027. Stattdessen wird die Verwaltung ermächtigt, die bestehenden Stromlieferverträge für das Jahr 2027 als Zwischenlösung gebündelt über die Süwag zu verlängern, um Voraussetzungen für die Teilnahme am kreisweiten kommunalen Strombilanzkreismodell zu schaffen.
2. Die Stadt Lahnstein beteiligt sich gemeinsam mit den anderen Kommunen und der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises an der Prüfung und Vorbereitung eines interkommunalen Strombilanzkreises für kommunale Liegenschaften.
3. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) eine Bestandsaufnahme der kommunalen Stromerzeugungsanlagen (insbesondere Photovoltaik- und BHKW-Anlagen) sowie der relevanten Stromverbraucher (kommunale Liegenschaften) durchzuführen,
 - b) die technischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Einrichtung eines interkommunalen Strombilanzkreises zu prüfen und
 - c) ein Umsetzungskonzept einschließlich Kooperationsstruktur und Einbindung eines Bilanzkreisverantwortlichen zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) bei der ADD für dieses Vorhaben zu stellen.
5. Für externe Beratungs- und Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung und Konzeptionierung werden Mittel im Haushalt 2027 bereitgestellt; die Deckung erfolgt aus Fördermitteln der IKZ
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den beteiligten Kommunen einen Entwurf einer interkommunalen Vereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb des Strombilanzkreises zu erarbeiten und diesen zu gegebener Zeit zur gesonderten Beschlussfassung vorzulegen.

Anlagen:

- Stand Strombilanzkreismodell Rhein-Lahn-Kreis

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister